Basel, den 19. Januar 1929 XXIX. Jahrgang / No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Goldkörner.

Tue den Menschen die Ehre an, ihnen zu vertrauen, dass sie an das Gute glauben, und du wirst sehen, welche Wunder das tut. *Richard Rothe.*

* * *

Eines aber bringt niemand auf die Welt, das, worauf alles ankommt, damit der Mensch nach allen Seiten ein Mensch sei: Ehrfurcht. *Goethe.*

* * *

Ich denke, die Wahrheit muss durch alle Menschen nicht gewinnen können, aber ein jeder Mensch durch die Wahrheit. Denn die Wahrheit hat alles und es fehlt ihr nichts als eine Herberge, als Platz und Raum für ihre Herrlichkeit. *Claudius.*

* * *

Es gibt nur eine Sittlichkeit, und das ist die Wahrheit; es gibt nur ein Verderben, und das ist die Lüge. *Feuchtersleben.*

* * *

Nur im Willen ist Rat, sonst nirgends. *Claudius.*

* * *

Je stärker dein Tun, desto weniger bedarf es der Worte. Das Wort soll hinter der Tat stehen.

* * *

Erst wenn einer dazu fähig ist, mit voller Freiheit zu sagen: «Was kommt auf mich an!» — Dann ist er wirklich einer von denen, auf die es ankommt. *G. Stammler.*

Genossenschaften und Gewerkschaften.

Es wiederholt sich beständig, dass fernliegende Dinge mit verzücktem Auge gesehen, naheliegende aber nur mit betrübtem Blicke wahrgenommen werden. Der vermeintliche Glanz des Fernliegenden wie das ebenfalls vermeintliche Dunkel des Naheliegenden verleiten manchmal zu Vergleichen, die sehr hinken, oder zu Urteilen, die sehr schief sind. Auch unsere Konsumvereinsbewegung bekommt solches öfters zu fühlen. Mit einigen Federzügen wird sie klein und nichtig gemacht gegenüber der Bewegung in andern Ländern, sogar in solchen, wo noch einiges fehlt, bis die konsumgenossenschaftliche Entwicklung an diejenige in der Schweiz heranreicht. Sehr beliebt ist es an gewissen Stellen, auf fremde Vorgänge hinzuweisen, um dann zu erklären, dass so rühmenswertes bei uns, wo alles in Verknöcherung und Rückständigkeit liege, nicht getan werde. Dieses Herabsetzen der Konsumvereinsbewegung des eigenen Landes ist deshalb bedauerlich, weil es denen, die von Haus aus ihre Gegner sein müssen, zum Nutzen wird. Man kann doch nicht fortgesetzt die Auffassung nähren, dass die Konsumvereine im einzelnen und die Konsumvereinsbewegung im allgemeinen aus bösem Willen bei weitem nicht das Richtige für die Arbeiterschaft vollbringen, ohne in diesem breiten Bevölkerungskreise Misstrauen gegen das Konsumvereinswesen zu erzeugen, wodurch die noch viel zu viel vorhandene Lauheit in der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung jedenfalls nicht vermindert wird. Die Profitwirtschaft ist es, die daraus zu profitieren vermag. Die Zusammenarbeit von Genossenschaften und Gewerkschaften, die oft als zu wenig entwickelt beklagt wird, kann mit dem Ausstreuen von Misstrauen nicht gefördert werden.

Heute müssen wir wieder auf eine Stimme aus Gewerkschaftskreisen reagieren. Im «Bekleidungs- und Lederarbeiter» wird über ein gemeinsames Vorgehen von Konsumvereinen und Gewerkschaften berichtet, das beim grossen Kampfe in der rheinisch-westfälischen Metallindustrie (Aussperrung) eingeschlagen wurde. Zwischen den Leitungen der Gewerkschaften und Konsumvereinen wurde folgendes vereinbart:

1. Während der Aussperrung in der Eisen- und Stahlindustrie wird zwischen den Konsumvereinen in Düsseldorf, Essen, Bochum und Dortmund ein Ausschuss gebildet, dem die Organisation der Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln aller Art an die ausgesperrten Arbeiter obliegt. Dieser Ausschuss besteht aus je fünf Mitgliedern und hat die Verpflichtung, die gesamten einschlägigen Fragen zu behandeln, auch eventuelle Beschwerden entgegenzunehmen und zu erledigen.

2. Die Gewerkschaften zahlen während der Aussperrung bis zur Hälfte der Unterstützung nicht in barem Geld, sondern in Gutscheinen aus, jeweils lautend auf den zuständigen Konsumverein. Diese Gutscheine werden den Mitgliedern bei der Auszahlung der Unterstützung in Abzug gebracht. Die Inhaber

dieser Gutscheine müssen für den auf denselben angegebenen Betrag in den Verteilungsstellen der Konsumvereine entsprechend Waren entnehmen. Die Ortsverwaltungen der Organisationen rechnen wöchentlich mit der Leitung des zuständigen Konsumvereins ab und führen das Geld für diese Gutscheine direkt dem Konsumverein zu.

3. Die Konsumvereine gewähren all denjenigen, die derartige Gutscheine bei der Auszahlung der Unterstützung in Empfang nehmen, ausserdem Waren in Höhe von 10% der Gutscheine unentgeltlich.

4. Ausgesperrte Arbeiter, die nicht Mitglied der Konsumvereine sind, können sofort Mitglied derselben werden. Das Eintrittsgeld wird solchen neuen Mitgliedern gestundet.

Das genannte Gewerkschaftsblatt sieht in dieser Vereinbarung eine Kampfgemeinschaft, von der es folgende Bemerkungen auf die Konsumvereine in der Schweiz überleitet:

«Leider stehen in der Schweiz dieser eigentlich selbstverständlichsten Kampfesgemeinschaft grosse Hemmungen entgegen. Auf Grund einer falsch verstandenen Neutralitätspolitik weigern sich in der Schweiz selbst Konsumvereine, die völlig von der Arbeiterschaft beherrscht werden, diese enge



Kampfesgemeinschaft mit den Gewerkschaften zu pflegen. Wie unsinnig und unhaltbar und ernsthaft in keiner Hinsicht gerechtfertigt dieser Neutralitätsfimmel ist, beweisen uns die deutschen Konsumgenossenschaften. Auch letztere stehen auf dem Boden der Neutralität. Dies hindert sie aber nicht, dort, wo es notwendig ist, mit den Gewerkschaften engste Kampfesgemeinschaft zu pflegen. Ein wahrhaft glänzendes Beispiel vorteilhafter Zusammenarbeit bietet das Abkommen der Konsumvereine Rheinland-Westfalens mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Dieses Abkommen beweist, wie trotz des Neutralitätsstandpunktes zwischen den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften ernste Gemeinschaft gepflegt werden kann. Erst dann, wenn sich die Konsumvereine zu solcher Kampfesgemeinschaft aufzuschwingen verstehen, erfüllen sie ihre volle Pflicht gegenüber ihren gesteckten Aufgaben und Zielen. Die schweizerischen Konsumvereine für ein solches Vorgehen reif zu machen, ist unser aller Aufgabe. Wirkt alle in diesem Sinne in euren Konsumgenossenschaften.»

Auf diese Bemerkungen von Gewerkschaftsseite gestatten wir uns einige Gegenbemerkungen. Es will uns scheinen, dass die im rheinisch-westfälischen Aussperrungsgebiet abgeschlossene Vereinbarung der Gewerkschaften und Genossenschaften bei uns nicht so nüchtern verstanden wird, wie sie abgefasst ist. Was dort Gewerkschaften und Genossenschaften einander boten, war so geschäftlich gehalten, dass wir nicht einzusehen vermögen, was bei ähnlicher Gelegenheit einen Konsumverein in der Schweiz hindern könnte, eine ähnliche Vereinbarung einzugehen. Es ist in schweizerischen Konsumvereinen schon vorgekommen, dass Gelder zugunsten Streikender oder Ausgesperrter verabfolgt wurden; in solchen Fällen liess sich doch eher von der Verletzung der Neutralität reden, als beim jüngsten Vorgehen in Deutschland, wo die Konsumvereine auf Grund fester Bedingungen (Bezahlung der an Ausgesperrte verabfolgten Waren von Gewerkschaftsseite an die Konsumvereine, Ermunterung der Warenbezüger zum Beitritt in den Konsumverein) einen Vorteil gewährten, der die Tragfähigkeit der Genossenschaften nicht gefährdete. Das ist etwas anderes als das Begehren nach genossenschaftlicher Hilfe ohne Gegenpflichten. Von Zeit zu Zeit ist bei uns die Abgabe von Lebensmitteln als Pflicht der Konsumvereine bei Arbeitskämpfen verlangt worden. Solche Forderungen ins Blaue hinein können bei den Konsumvereinen, die willens sind, sich aufrecht zu erhalten, kein Gehör finden. Eine derartige Hilfe stösst bald an Grenzen, die ein Konsumverein nur unter Ausserachtlassung dessen, was er sich zutrauen darf, überschreiten könnte. Die Vereinbarung in Rheinland-Westfalen trug den Verhältnissen der Konsumvereine Rechnung, wie es in Deutschland auf Seite der Gewerkschaften überhaupt als Axiom gilt, dass den Genossenschaften keine Zumutungen gestellt werden, die ihre Leistungsfähigkeit und Existenzmöglichkeit in Frage stellen könnten. Bei uns ist diese Einsicht noch nicht stark entwickelt; die Gewerkschaften sind bestrebt, aus den Konsumvereinen soviel als möglich herauszuholen, ohne darnach zu fragen, ob die genossenschaftliche Zweckerfüllung erhalten bleibt. So lange man sich der notwendigen Einsicht in die vorhandenen Notwendigkeiten verschliesst, ist es schwer, zur engern Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften zu gelangen. Nur soll man dann die Schuld nicht auf Seite der Genossenschaften suchen.



Die internationale Grosseinkaufsgesellschaft.

Die «Int. Genossenschaftliche Rundschau» berichtet:

Im Rahmen der Tagungen des I. G. B. in Genf tagte auch der Ausschuss für die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft. Diese Sitzung war von mehr als gewöhnlichem Interesse, was sich übrigens von allen Sitzungen der Unterausschüsse des Bundes feststellen lässt. Vertreten waren die folgenden Länder: Grossbritannien, Deutschland, Frankreich, Sowjetrussland, Belgien, Tschechoslowakei, Schweiz, Schweden, Holland und Finnland.

Herr A. W. Golightly (englische Grosseinkaufsgesellschaft) führte den Vorsitz. Nachdem die üblichen laufenden Angelegenheiten erledigt waren, erörterte der Ausschuss die Vorschläge, die von einem besonderen Unterausschuss für den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen gemacht worden waren. Wenn man den Fortschritt, zu dem man sich jetzt entschlossen hat, voll würdigen will, muss man bedenken, dass bisher die Arbeit dieses Ausschusses in der Exportabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester zentralisiert und dass ausdrücklich abgemacht worden war, die Internationale Gross-

einkaufsgesellschaft dürfe selbst keinen Güteraustausch vornehmen, sondern solle sich auf die Sammlung von Material und die Förderung der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern beschränken.

In Genf beschloss dagegen der Ausschuss, dass jetzt in London ein besonderes Büro eingerichtet werden soll, damit die Tätigkeit weiter ausgebaut werden kann. An der Bestimmung, dass ein direkter Güteraustausch im Auftrage aller Mitglieder nicht organisiert werden darf, wurde dagegen nichts geändert. Es sollen Massnahmen getroffen werden, um dieses Londoner Büro in dem gleichen Gebäude unterzubringen, in dem auch der Nordisk Andelsforbund oder die skandinavische Grosseinkaufgesellschaft ihren Sitz haben. Diesen Organisationen sind bekanntlich die Genossenschaftsverbände von Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland angeschlossen. Der Antrag, sieht vor, dass jede Grosseinkaufsgesellschaft eines einzelnen Landes eine besondere Abteilung einrichten oder mindestens einen erfahrenen Beamten bestimmen soll, um die internationalen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Londoner Büro zu behandeln. Der Ausschuss der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft wird einen Beamten mit der Leitung des Zentralbüros beauftragen, der die Verbindung zwischen den Vertretern der Grosseinkaufsgesellschaften in den einzelnen Ländern aufrechterhält und im allgemeinen den Güteraustausch, die Sammlung von Statistiken und den Umlauf von statistischen Angaben, soweit sie für die Tätigkeit der einzelnen Grosseinkaufsgesellschaften wertvoll sind, organisiert.

Ferner sollen Schritte unternommen werden, um diesen Plan in die Praxis umzusetzen, und alle Anhänger des Gedankens eines internationalen genossenschaftlichen Fortschritts werden diesem Versuch vollen Erfolg wünschen. Es ist zu hoffen, dass mit den in Genf gefassten Beschlüssen ein Abschnitt eingeleitet worden ist, der einen beträchtlichen Fortschritt in der Richtung auf einen internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch bedeutet.

Der Bericht, der dem Ausschuss über den Auslandhandel der verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften im Jahre 1927 erstattet wurde, enthielt interessante Angaben über die Tätigkeit in 18 Ländern. Für die einzelnen Kontinente ergab sich danach das folgende Bild:

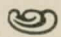
	Pfund Sterling
Europa	22,798,594
Amerika	19,191,706
Afrika	1,111,753
Asien	9,081,329
Australien	2,203,567
	54,385,949

Die gesamte Steigerung dieser Einkäufe des Jahres 1927 gegenüber denjenigen des Jahres 1926 belief sich auf 859,080 Pfund Sterling.

Auf den Einkauf von sieben Waren des täglichen Gebrauchs entfallen nicht weniger als 37,625,157 Pfund, und zwar ergibt sich im einzelnen das folgende Bild:

	Pfund Sterling
Butter	7,929,939
Weizen	11,205,715
Speck	6,364,840
Tee	7,534,827
Zucker	1,893,366
Kaffee	1,809,089
Reis	887,381
	37,625,157

Soviel über den Wareneinkauf. Der Warenabsatz der Grosseinkaufsgesellschaften an Schwesterorganisationen in anderen Ländern war ebenfalls statistisch erfasst worden, und die Zahlen lassen erkennen, wieviel noch getan werden muss, ehe ein wirklicher Güteraustausch lediglich durch Vermittlung von genossenschaftlichen Organisationen möglich sein wird. Der Umsatz belief sich im Jahre 1927 auf 2,000,841 Pfund Sterling. Davon entfielen auf Grossbritannien 540,000 Pfund Sterling; die Ukraine, Schweden und Lettland hatten einen Umsatz von rund 300,000 Pfund Sterling zu verzeichnen, während der Rest sich auf 13 andere Länder verteilte.



Statistik der italienischen Genossenschaftsbewegung.

Der faszistische Staat, der das ganze öffentliche Leben in seinen Dienst einzuordnen versucht, hat sich auch seine Genossenschaftsbewegung geschaffen oder, besser gesagt, der schon vorhandenen Genossenschaftsbewegung seinen Stempel aufgedrückt. Die zahlreichen Genossenschaftsverbände, die früher bestanden, wurden aufgelöst oder in faszistischem Sinne umgewandelt, an die Spitze der ganzen Bewegung ein einheitlicher, nationaler Verband, die Ente Nazionale della Cooperazione, gestellt. Innerhalb dieses Gesamtverbandes gruppieren sich die einzelnen Genossenschaften zu Nationalverbänden ihrer besonderen Art, wie z. B. die Konsumgenossenschaften zur Federazione Nazionale Cooperative di Consumo, innerhalb dieser besonderen Verbände wiederum zu Provinzverbänden. Für den Geldverkehr dient den italienischen Genossenschaften die von Luigi Luzatti gegründete Banca del Lavoro e della Cooperazione. Sie dürfte das Geldbedürfnis der Genossenschaften zu einem Sechstel bis einem Fünftel befriedigen.

Die Ente Nazionale della Cooperazione veranstaltete kürzlich, um dem italienischen Volk und der Menschheit im allgemeinen das Wirken der italienischen Genossenschaften vor Augen zu führen, in Rom eine Ausstellung. Aus diesem Anlass veröffentlichte sie, je mit dem November des Jahres 1927 bezw. des faszistischen Jahres 7 datiert, zwei Broschüren: La Esposizione Nazionale della Cooperazione und Efficienza del Movimento cooperativo italiano aderente all' Ente Nazionale della Cooperazione. Die erste dieser beiden Broschüren gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Art und die Zusammensetzung der im Nationalverband vereinigten italienischen Genossenschaften, währenddem die zweite die Ergebnisse einer unter diesen Genossenschaften veranstalteten Statistik wiedergibt. Wir entnehmen ihnen folgende Angaben.

Die Ente Nazionale della Cooperazione umfasst im ganzen 8391 Genossenschaften mit 1,954,661 Mitgliedern. An Bedeutung obenan stehen, wie in der Mehrzahl der Länder, wenigstens Europas, die Konsumgenossenschaften mit 3333 Einheiten, 826 845 Mitgliedern, 4786 Verkaufsstellen, einem einbezahlten Anteilscheinkapital von Lit. 70 824,978.—, Reserven in der Höhe von Lit. 63,422.297.— und einem Umsatz von Lit. 1,360,436,252.— 1922, Lit. 1,349,920,141.— 1923, Lit. 1,387,698,504.— 1924, Lit. 1,502,651,903.— 1925, Lit. 1,576,487,817.— 1926 und Lit. 1,644,687,870.— 1927. Weitaus am stärksten vertreten sind die Konsumvereine, wie ja die Ge-

nossenschaften überhaupt, im Norden des Landes. So zählt die Lombardei 1305, d. h. über ein Drittel aller Konsumvereine. Weitere sechs Provinzen verzeichnen zwischen 100 und 1000 Konsumvereine, nämlich die Toscana 515, Piemont 513, Venezien 330, Trient 237, die Emilia 131 und Ligurien 121. Geringer als 100 ist die Zahl der Konsumvereine in den Marken (51), Julien (33), Apulien (27), Umbrien und Latium (25), den Abruzzen und Molise (16), Kampanien (15), Sizilien (9) und Kalabrien (5), währenddem in der Basilicata und Sardinien die Konsumvereine überhaupt etwas Unbekanntes sind.

Die Konsumvereinsbewegung ist aber nicht nur der Zahl nach im Norden am stärksten vertreten, der Norden besitzt vielmehr auch, zum grössten Teil aus der vorfaszistischen Zeit herübergerettet, die mächtigsten Konsumvereine, wie die Alleanza Cooperativa Torinese mit 93 Millionen, die Cooperative Operaie di Trieste, Istria e Friuli mit 75 Millionen, die Unione Cooperativa di Milano mit 45 Millionen, die Ente dei Consumi di Bologna mit 24 Millionen und die Cooperativa di Pietrasanta mit 23 Millionen Liren Umsatz. Ansätze zu einer Nationalen Grosseinkaufsgesellschaft sind in der Ente Centrale di Approvvigionamento (E. C. A.) mit Sitz in Mailand vorhanden. Vorerst hat sie mehr provinzialen Charakter und einen Monatsumsatz von nur etwa 1,2 Millionen Liren. Ob sich aus diesen bescheidenen Anfängen eine wirkliche Grosseinkaufsgesellschaft von nationalem Charakter herausentwickeln wird oder ob ihr die bescheidene Stellung des in den Stürmen der Nachkriegszeit untergegangenen Consorzio Italiano delle Cooperative vorbehalten sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine verhältnismässig grosse Rolle spielen in Italien, wie in den romanischen Ländern im allgemeinen, die Produktivgenossenschaften. Der Ente Nazionale sind deren 1283 mit gewerblichem und 314 mit landwirtschaftlichem Charakter angeschlossen. Die ersten zählen 107,372 Mitglieder, davon 56,632 für die Genossenschaften tätige, zahlten 1927 an Löhnen Lit. 214,216,055.— aus, nahmen für ihre Arbeiten Lit. 604,115,067.— ein, hatten Anlagen im Werte von Lit. 55,854,284.— und Reserven und Anteile in der Höhe von Lit. 60,955,536.—; die zweiten umfassten 46,724 Mitglieder, hatten Reserven und Anteile in der Höhe von Lit. 30,282,097.—, Vieh im Werte von Lit. 37,211,090.—, Anlagen im Werte von Lit. 41,128,315.—, Land im Werte von Lit. 62,487,868 und erzielten einen Umsatz von Lit. 133,198,937.—.

Die in der Federazione Consorzi Agrari mit Sitz in Piacenza vereinigten 615 landwirtschaftlichen Genossenschaften, zählten rund 500,000 Mitglieder und erzielten 1927 einen Umsatz von etwa 1,6 Milliarden Lire. 1276 Milchverwertungsgenossenschaften haben 92,308 Mitglieder und setzten im Jahre 1927 3,762,536 q Milch ihrer Mitglieder in Form von Milch oder Milcherzeugnissen um. Verhältnismässig schwach vertreten sind die Elektrizitätsgenossenschaften mit 57 Einheiten, 11,034 Mitgliedern und einem Erlös von Lit. 3,831,743.— für die gelieferte elektrische Energie. 98 Genossenschaften, sogenannte Cantine sociali mit 10,248 Mitgliedern setzten im Jahre 1927 660,193 hl Wein um.

Eine italienische Spezialität bilden die Essicatoi Cooperativi Bozzoli (Seidencoconsverwertungsgenossenschaften). Da es sehr darauf ankommt, zu welchem Zeitpunkt der Verkauf der Seidenraupencocons erfolgt, ist die Bedeutung dieser Genossenschaften für das Wohlergehen ihrer Mitglieder besonders hervorragend. Die Seidenraupencoconsverwertungsgenossenschaften nehmen die Cocons ihrer Mitglieder entgegen, behandeln sie zweckentsprechend und verkaufen sie im gegebenen Augenblick. Die Entschädigung wird an die Mitglieder nach Massgabe der eingelieferten Cocons ausgerichtet, sobald die Cocons verkauft sind. Vorher können die Mitglieder von der Genossenschaft Vorschüsse beziehen. Damit ist den Seidenraupenzüchtern der höchstmögliche Ertrag ihrer Arbeit gesichert, ohne dass sie deswegen Mangel leiden müssten. Die Zahl der Seidenraupencoconsverwertungsgenossenschaften betrug Ende 1927 89, die Zahl der in ihnen organisierten Seidenraupenzüchter 48,772 und das Gewicht der von ihnen verwerteten Cocons 4,614,000 kg.

Die nach dem Krieg in Erscheinung getretene Wohnungsnot führte, wie in andern Ländern, auch in Italien zur Bildung von Bau- und Wohngenossenschaften. Namentlich waren es die Staatsangestellten, die mit Unterstützung des Staates auf diesem Gebiete initiativ vorgingen. Die Statistik verzeichnet insgesamt 499 Bau- und Wohngenossenschaften mit 49,876 Mitgliedern, Lit. 39,809,821.— Anteilkapital und Reserven, Lit. 1,017,453,253.— erhaltenen Vorschüssen und Liegenschaften im Werte von Lit. 1,170,253,062.—.

Es verbleibt noch, einiges über die Geldgenossenschaften zu sagen. Die Genossenschaften für den Geldverkehr waren schon vor dem Kriege für die italienische Genossenschaftsbewegung charakteristisch wie die Produktivgenossenschaften. Sie scheinen auch heute noch eine hervorragende Stellung einzunehmen, dagegen zu einem grossen Teil dem Nationalverband nicht anzugehören. Die Statistik verzeichnet einen Bestand von 458 angeschlossenen allgemeinen und 180 angeschlossenen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, währenddem die Gesamtzahl der Volksbanken mit etwa 850 und die der landwirtschaftlichen Kreditkassen mit 2049 angegeben wird. Besonders zahlreich sind die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in den neu erworbenen Provinzen, Trient, Bozen und Görz, häufig aber auch in Sizilien. Hier ist es der Banco di Sicilia, der die Führung in Händen hat und auch die Zentrale der Genossenschaften bildet. Die Zahl der Kassen belief sich in Sizilien auf 323, ihre Mitgliederzahl auf 59,315, Anteilkapital und Reserven auf 19,874,562.— Lit. und die Schuld an den Banco di Sicilia auf Lit. 100,841,000.—.

Die Genossenschaftsbewegung in Armenien.

von Prof. Dr. *V. Totomianz*, Berlin.

Die Armenier sind ein uraltes Kulturvolk, das einzige Volk, das sich von den Tagen der Babylonier und Assyrer bis heute erhalten hat. Die letztern sind verschwunden, aber die Armenier leben noch, und zwar hauptsächlich innerhalb der Sowjetunion, denn ein beträchtlicher Teil von ihnen wurde von den Türken während des Weltkrieges ausgerottet. Es ist geradezu ein Wunder, wie sich dieses Volk in der ungünstigen Lage, in der es sich befindet, noch erhalten hat. Es gibt noch ca. 200,000 Armenier. Die armenische Baukunst befand sich schon lange vor Christus in Blüte und die neuzeitlichen Ausgrabungen der alten Hauptstadt Ani, in der Nähe des jetzigen Eriwan beim Berge Ararat zeugen von einer uralten Kultur. Neulich hat ein Wiener

Professor J. Strzygowski ein Buch in deutscher Sprache veröffentlicht, in dem er zahlreiche Abbildungen von armenischen Gebäuden, Kirchen und Brücken bringt und zu beweisen sucht, dass die Baukunst von dort nach Europa gebracht worden sei und dass sogar der byzantinische Kirchenbau aus Armenien stammt.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Baukunst, sondern auch auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Baues haben die Armenier manches hervorgebracht, was für den Genossenschafter von Interesse ist.

Wir wollen zuerst etwas über wenig bekannte ursprüngliche Formen der Genossenschaftsorganisation mitteilen und zum Schluss über die neuzeitliche Genossenschaftsbewegung in Armenien berichten.

Die am meisten verbreitete Art zu Bodenbenutzung im früheren Gouvernement Eriwan und in Kars-Gebiet war die Gemeinde. Aber trotz der Einfachheit der von ihr zu lösenden Aufgaben, war sie dennoch in verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine verhältnismässig komplizierte Einheit, die sogar Hunderte von Familien miteinander zu verbinden vermochte. Eben deshalb entstanden oft in diesen Gemeinden neue, kleinere Gemeinschaften, um die Befriedigung der Bedürfnisse eines engeren Kreises von Personen zu erzielen. Die von den Bauern gebildeten freien Genossenschaften sind entweder auf Grund der gemeinsamen Interessen am Bodenbesitz, oder der gerechteren Verteilung von Steuern und anderen Abgaben entstanden. Wenn eine Familie allein auskommen konnte, wenn ihre Interessen mit denen ihrer Nachbarn noch nicht verknüpft waren, so lebte und wirtschaftete sie selbständig. Sobald aber gemeinsame Sorgen auftraten, die nicht durch die Kräfte der einzelnen Familie zu lösen waren, so verbanden sich die Bauern zu kleinen Genossenschaften, um sich in der Not zu helfen. So kamen die Zehner, armenische Tassjak und ländliche Genossenschaften zum Pachten von Acker und Weide zustande. Die letztere Art begünstigte der Umstand, dass die Bauern bloss Parzellen besassen, während der Staat, die Klöster und die Grossgrundbesitzer über grössere Landgebiete verfügten, die sie an die Bauern verpachteten. Dazu mussten sich aber die letzteren zu Genossenschaften von 10—15 Mann zusammenschliessen. Das von ihnen so gepachtete Grundstück bearbeiteten sie gemeinschaftlich. Vom Ertrag der Gesamternte zogen sie zuerst die Unkosten der Pacht und der Bodenbearbeitung ab, den Rest teilten sie proportional der angewandten Arbeit. In anderen Kreisen wurde eine andere Art von Bodenbenutzung ausgeübt. Das gemeinsam gepachtete Grundstück wurde in mehrere Parzellen eingeteilt, die von je einem Mitglied der Pachtgenossenschaft bearbeitet werden mussten. Angesichts der Landarmut der Bauern im Südkaukasus wäre solch gemeinsames Pachten sehr wünschenswert. Sogar die Kurden, die eigentlich Nomaden sind und auf einer viel niedrigeren Kulturstufe stehen, haben ein eigenartiges Genossenschaftssystem geschaffen, dessen Hauptmerkmale folgende sind: Alle diejenigen im Dorfe, die Vieh besitzen, pachten zusammen eine Weide und stellen einen Hirten an, wobei alle Unkosten proportional der Kopfzahl des Viehes verteilt werden. Die am meisten verbreitete Art der gemeinschaftlichen Bodenbearbeitung ist die «Aragasch», was die Bedeutung von Genossenschaft hat. Auf die Entstehung dieser Genossenschaft haben folgende Gründe eingewirkt: die Unmöglichkeit der Bebauung des Ackers allein durch die Kräfte der einzelnen Bauern und überhaupt die Schwierigkeit, eine kleine Parzelle sachgemäss zu behandeln. Nun vereinigen sich die Bauern zu Genossenschaften, die dem natürlichen Trieb des Menschen dienen, bei seinem Nächsten Hilfe in der Not zu suchen. Zur Bearbeitung des Ackers braucht der einzelne Arbeiter mindestens ein Paar Büffel oder Ochsen, auch eine bestimmte Anzahl landwirtschaftlicher Geräte, was viele nicht besitzen. Weiter haben die Aermsten die Möglichkeit, nur für eine geringe Zeit die Quelle zu gebrauchen. Es ist klar, dass unter solchen Umständen eine mehr oder minder rationelle Bodenbearbeitung ausgeschlossen ist. Die Genossenschaft, die freiwillig und gewöhnlich auf ein Jahr eingerichtet wird, schaltet alle diese Uebel aus, indem bei ihr alle Produktionsmittel der einzelnen Mitglieder vereinigt werden. Demgemäss bietet sie viele Vorteile, die bei

den Einzelwirtschaften unmöglich sind. So können auch die ärmsten Bauern eine viel grössere Anzahl von verschiedenen Getreidearten bekommen, als es bei den Einzelwirtschaften der Fall wäre. Die Genossenschaften vereinigen gewöhnlich drei bis sieben Familien.

Es gibt zwei Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die vollständige, wo alle Aecker gemeinsam, und die unvollständige, wo nur bestimmte Teile davon bearbeitet werden. Alle Mitglieder fügen sich gleichen Pflichten und haben gleiche Rechte. Alle Arbeiten werden zugleich von allen Mitgliedern verrichtet. Solche Genossenschaften bilden sich oft zur gemeinsamen Bebauung von Baumwolle. Die Baumwollpflanze verlangt sorgfältige Pflege; sie muss stets genug Wasser haben und alles Unkraut von ihr entfernt werden. Letzteres erfordert eine grosse Anzahl von Arbeitskräften, so dass oft die Kräfte der Familienmitglieder nicht genügen und man gezwungen ist, Hilfsarbeiter einzustellen. Im Sommer sind aber solche schwer zu finden und deshalb müssen eben die Besitzer von Baumwollpflanzungen Hilfe bei ihren dazu geschaffenen Genossenschaften suchen. Gewöhnlich verfahren diese folgendermassen. Sie

jäten diese Grundstücke eins nach dem andern und fangen gewöhnlich mit dem ersten wieder an, wenn sie mit dem letzten fertig sind, da immer wieder neues Unkraut zu wachsen beginnt. So vergeht der Sommer. Die Besitzer der einzelnen Grundstücke haben bei diesem Genossenschaftssystem den Vorteil, dass sie keine Hilfsarbeiter anstellen müssen. Das Wasserholen gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben, die die Genossenschaften zu erfüllen haben, da dies mit grossen Unkosten verbunden ist; so muss man z. B. Kanäle graben und gemeinsam mit den Obrigkeiten verhandeln. Auch die Molkereigenossenschaften der armenischen Frauen zeigen sehr viel Eigenartiges, was man bei andern Völkern nicht findet. Da Armenien keine Molkereiprodukte nach dem Ausland oder nach Innerrussland exportiert, so halten die Einwohner dieses Landes nur für ihren Eigenbedarf Vieh. Jeden Frühling bilden ungefähr je 20 Frauen Molkereigenossenschaften, um gemeinsam Butter und sogenannten Trockenkäse herzustellen. Durch diese Molkereigenossenschaft ersparen sich die Frauen viel Zeit und Mühe zur Herstellung von Molkereiprodukten und machen es somit möglich, sich mit andern Haushaltungsangelegenheiten zu beschäftigen.

Die beschriebenen uralten Genossenschaften existieren noch jetzt neben den modernen Genossenschaftsformen. Die moderne Genossenschaftsbewegung fasste mit der Gründung einer Konsumgenossenschaft zu Mehri im Jahre 1904, einem Dorfe, das durch seine Frauen-Molkereigenossenschaft schon bekannt war, Fuss. Besonders rasch begannen sich die Konsum- und Kreditgenossenschaften seit dem Jahre 1910 zu entwickeln.

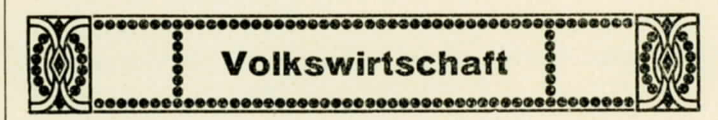
Es gibt jetzt in der kleinen Republik Armenien, die nur 920,000 Einwohner zählt, ca. 100 Konsumvereine, mit wenigen Ausnahmen Bauernkonsumvereine, da sich in Armenien nur sehr wenig Städte befinden. Diese 100 Konsumvereine verfügen über 70,000 Mitglieder, was, wenn man noch die Familienmitglieder hinzuzählt, zirka ein Drittel der Bevölkerung ausmacht. Der Jahresumsatz dieser Konsumvereine beträgt 15 Millionen Rubel, was nicht viel ist, aber Armenien ist noch jetzt ein Land mit vorwiegender Naturalwirtschaft, wo die Bauern viele Produkte und Gewebe selbst erzeugen. Die Konsumvereine bilden einen Verband, mit Sitz in Eriwan, der seit der Nachkriegszeit eine Fruchtkonservenfabrik besitzt, denn die Früchte von Eriwan, besonders Weintrauben, Pfirsiche und Aprikosen, sind wegen ihrer vorzüglichen Qualität gut bekannt.

Die Zahl der Kreditgenossenschaften beträgt 35 mit 11,500 Mitgliedern. Etwas stärker sind die ländlichen Produktivgenossenschaften vertreten, die Butter, Käse, Honig, Baumwolle usw. produzieren und deren Zahl hundert erreicht. Die beiden letzteren Arten von Genossenschaften bilden den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband Armeniens. In Eriwan erscheint seit dem Jahre 1918 eine genossenschaftliche Zeitschrift. Die genossenschaftliche Bildungsarbeit erstreckt sich aber nicht nur auf die Herausgabe dieses Organs, sondern es werden Vereine zum Studieren des Genossenschaftswesens gegründet, Radioanlagen und Bibliotheken eingerichtet, wie es z. B. in Lori, einem Orte, das durch seinen vorzüglichen Honig weit und breit bekannt ist, der Fall ist.

In Eriwan selbst existiert ein genossenschaftliches Technikum, wo sich die jetzigen und die künftigen Genossenschaftsangestellten ausbilden.

Leider besitzen wir nicht viel statistisches Material über die Genossenschaftsbewegung in Armenien, denn das Land liegt sehr fern und die Beziehungen zwischen Westeuropa und den sich in dem Bunde der Sowjetrepubliken befindlichen asiatischen Republiken sind sehr erschwert.

Trotz wiederholten Schreibens konnte ich das genossenschaftliche Organ, in dem ich in der vorbolschewistischen Zeit mitgearbeitet habe, aus Eriwan nicht mehr bekommen.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

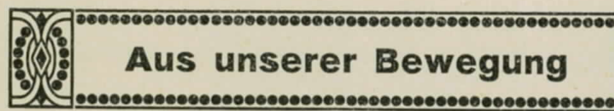
Der Völkerbund hat die löbliche Absicht, sich mit der Sanierung der europäischen Kohlenindustrie zu befassen, deren Hauptproduzenten sich zurzeit einen Krieg auf Leben und Tod machen. Auch bei diesem Kriege sind die Neutralen die Gewinner. Die Kohle wird nämlich in die neutralen Länder weit unter dem Verkaufspreis in den Produktionsländern abgesetzt, zum Teil sogar unter den Selbstkosten. Nach einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde in Belgien festgestellt, dass englische Kohle um 14—22 Prozent, französische und deutsche um 25—36 Prozent, polnische um 36 Prozent und die Saarkohlen sogar bis zu 45 Prozent billiger angeboten wurden als sie im Produktionslande verkauft wurden. Natürlich kann solche Unterbietung der Exportpreise nur dadurch möglich werden, dass man sich im Inland an desto höheren Preisen für den inländischen Konsum schadlos halten kann.

Mit diesem System des sogenannten Dumping hat der deutsche Kohlenbergbau den Anfang gemacht. Die deutschen Kohlenmagnaten sind natürlich sehr patriotisch gesinnt und haben sich aus solchem Patriotismus heraus einen Schutz der nationalen Arbeit durch Zölle und verbilligte Tarife zu verschaffen gewusst, der sie in den Stand setzte, vom grössten Teil der deutschen Kohlenverbraucher höhere Preise einzukassieren, als er bei wirklich freier und gleicher Konkurrenz bezahlen müsste. Das Plus, das dieser Schutz der nationalen Arbeit den Kohlenherren einträgt, wird dazu verwandt, um dem Ausland deutsche Kohle teilweise zum Geschenk zu machen. Diese Wohltätigkeit auf Kosten der deutschen Kohlenkonsumenten soll 1927 100 Millionen und 1928 gar 180 Millionen Mark verschlungen haben. Dass man es sich angelegen sein lässt, im Zeichen des Schutzes der nationalen Arbeit die Löhne der Kohlenarbeiter möglichst zu drücken, um diesen ruinösen Krieg führen zu können, versteht sich von selbst.

Nun hat aber das deutsche Beispiel in andern Ländern Nachahmung gefunden, und zwar an einigen Stellen so gründlich, dass die Schüler die Meister übertreffen. Die französische Kohlenindustrie soll im Kohlendumping dasselbe leisten wie die deutsche, die polnische noch mehr und den Vogel schiessen die bekanntlich unter der Leitung des französischen Staates stehenden Saargruben ab, die im Ausland ihre Kohlen bis zu 45 Prozent billiger offerieren als daheim. Wenn diese Aufstellung richtig ist, dann beweist sie, dass die Preisschleuderei auf dem Kohlenmarkte um so mehr zunimmt, je mehr die Kohlenindustrie unter einheitlicher, zentralisierter Leitung steht. Es ist kein Wunder, dass das straff organisierte deutsche Kohlensyndikat diese Politik angefangen hat. Eine straffe Organisation der Kohlenproduzenten ist nötig, um sie

erfolgreich durchzuführen. In England ist die Kohlenindustrie bekanntlich am wenigsten organisiert, England verschleudert aber auch am wenigsten seine Kohlen zu künstlich verbilligten Preisen ins Ausland. Allerdings soll die englische Kohlenindustrie vor Jahresfrist gewillt gewesen sein, etwa 200 Millionen Franken an die Wiedereroberung der durch den Streik verlorenen Absatzgebiete zu wenden, ein Entschluss, den die unloyale Konkurrenz der kontinentalen Kohlenproduzenten wohl mit hervorgerufen haben dürfte.

Jetzt predigt man auch der englischen Kohlenindustrie, dass sie im Zusammenschluss nach kontinentalem Muster das Heil suchen müsse und es scheint, dass sich solch ein Kohlenkartell auch in England vorbereitet. Wohl mag ein solcher Zusammenschluss den Aktionären der englischen Kohlengruben höhere Dividenden bringen, ob er aber der englischen Volkswirtschaft Nutzen bringt, darf man bezweifeln. Die nationalen Kohlenkartelle zeigen heute vielleicht mehr wie jede andere Art von Kartellen die Schäden und Nachteile des Trustgedankens. Die straffe Organisation der Kohlenproduzenten bringt wenig technische Vorteile mit sich, ist dafür aber imstande, auf die Gesetzgebung, die Bahnen und die Arbeiterschaft einen weit stärkeren Druck zu üben, als es das einzelne Kohlenbergwerk zu tun vermöchte. Das heisst aber nur, dass die Kohlenindustrie durch die Kartellierung instand gesetzt wird, sich auf Kosten der nationalen Volkswirtschaft zu bereichern. Wie das heutige Valutadumping der meisten Kohlenproduktionsländer zeigt, scheut sie auch nicht davor zurück, durch ein rücksichtsloses Dumping der eigenen nationalen Volkswirtschaft die Verluste aufzuhalsen, die ihre Preispolitik hervorruft. Und was will man damit erreichen? Kann man darauf rechnen, auf diese Weise fremde Absatzgebiete zu erobern, auf denen man sich später durch desto höhere Preise schadlos halten kann? Mit nichten! Die neutralen Länder werden ihre Kohlen stets dort kaufen, wo sie am billigsten erhältlich sind und wenn morgen die englische Kohlenindustrie billiger liefern würde als die deutsche oder die französische, dann würden die Aufträge der Neutralen sofort nach England gehen. Man hat also für diese ruinöse Preispolitik nicht einmal den Vorwand oder die Entschuldigung, dass man damit dauernd ein Absatzgebiet erobert. Man muss also annehmen, dass dieser Kohlenkrieg seine Ursache mehr in der monopolistischen Herrschsucht der Kohlenkartelle als in der rationellen Ueberlegung des weitblickenden Kaufmanns hat. Bei solchen Tendenzen müssen aber die Kohlenkartelle der gesamten Volkswirtschaft weit mehr Schaden wie Nutzen bringen.




Aus unserer Bewegung

Sirnach. Am 25. November 1928 hielt der Allgemeine Konsumverein Sirnach im Gasthof zum «Engel» seine Generalversammlung ab. Es war die 17. ordentliche Generalversammlung und wohl auch die am zahlreichsten besuchte seit Bestehen des Vereins. Ob wohl die verheissene Gratiswurst die Hauptschuld am zahlreichen Erscheinen war? Nehmen wir an, der fortgeschrittene Genossenschaftsgeist habe es bewirkt. Unter dem schneidigen Szepter des allzeit rührigen Präsidenten, Herrn Arthur Greuter, der die Anwesenden mit einer längeren Ansprache begrüsste, nahmen die Verhandlungen einen ziemlich raschen Verlauf. Als Haupttraktandum figurierte: Bericht und Rechnung. Dem Bericht, der den Mitgliedern gedruckt zugestellt wurde, sei folgendes entnommen: Erfreulicherweise ist der Umsatz im verflossenen Jahre um Fr. 5687.23 gestiegen, was wohl zum grössten Teile der Mitgliedervermehrung um 33 zuzuschreiben ist. Ebenso wird, was wir gerne hoffen, das seit einigen Jahren zunehmende Blühen des Geschäftes die Lust und Freude am eigenen Laden anregen. Allerdings ist bei einer Kontrolle der Warenbezüge zu bemerken, dass sich die Zahl der Bezüge im Betrage von Fr. 200.— bis Fr. 400.— etwas vermindern sollte, um den höhern Beträgen zu einer steigenden Tendenz zu verhelfen. Aus der Bilanz ist zu ersehen, dass die Aktiven und Passiven in einem gesunden Verhältnis zu einander stehen. Angenehm ist zu konstatieren, dass die seinerzeit übernommene Schuld beim V. S. K. nun bald getilgt ist, was nur einer umsichtigen und sparsamen Leitung zu verdanken ist. Das Warenlager ist nach einer kräftigen Abschreibung mit Fr. 9518.86 eingestellt. Die Unkosten betragen Fr. 7866.35 netto, oder 8,1% des Umsatzes. Verschiedene, notwendig gewordene Reparaturen am Gebäude brachten eine kleinere Vermehrung derselben gegenüber dem letzten Jahre. Die eigentlichen Betriebskosten betragen 7,42% des Umsatzes, während die Personalausgaben 3,43% des Umsatzes oder 45,5% der Betriebskosten ausmachen. Die Gesamtrechnung ergab einen Nettoüberschuss von Fr. 7595.43, was ermöglichte, wie letztes Jahr, den Mitgliedern auf ihre Warenbezüge 10% Rückvergütung auszurichten, d. h. ausser den bereits bezogenen 5% Rabatt noch 5% Rückvergütung. Ferner wurde der Reservefonds um Fr. 1000.— erhöht und zugleich in den Baufonds Fr. 2500.— eingelegt. Ohne Diskussion wurde die vorgelegte Rechnung genehmigt und den betreffenden Organen Decharge erteilt.

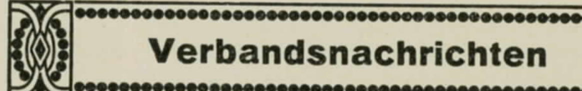
Die abgeschlossene Rechnung bedeutet für unsern Konsumverein eine weitere Stufe des Aufstieges, den wir einzig und allein der tüchtigen Leitung verdanken, vor allem einem vorsichtigen Wareneinkauf und einer guten Kalkulation, welche Arbeit seit Wiedererstehen unseres Vereins vom Präsidenten mustergültig besorgt wird. Anschliessend an den Votanten an der Versammlung sei auch an dieser Stelle für diese vorbildliche Genossenschaftsarbeit bestens gedankt. Es wäre vielleicht nicht unangebracht, wenn die Personen, die unserer Genossenschaft grosse Opfer an Zeit und Arbeit bringen, so dass die ganze Verwaltungsarbeit im Nebenamt besorgt werden kann (was eben für unser Unkostenkonto immer eine Entlastung bedeutet), wieder einmal mit einer «Gratifikationserhöhung» bedacht würden. Nach Erledigung der Wahlen, die alle in bestätigendem Sinne ausfielen, kam die Gratiswurst an die Reihe; es war der Auftakt zu einer geselligen Unterhaltung; Musik, Gesang und Deklamation wechselten sehr unterhaltsam miteinander ab. Den Glanzpunkt bildete das Lustspiel: «Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter» von F. Bürki. Die Wiedergabe des Stückes zeugte bei guter Rollenverteilung von richtiger Auffassung. Selbstverständlich wurde auch das obligate Tänzchen nicht vergessen. Schliesslich geschah das «Voneinandergehen» im Bewusstsein, eine schöne, ideale Genossenschaftsversammlung miterlebt zu haben. Es ist zu hoffen, dass die Veranstaltung zu einem noch festeren Zusammenhalten führt und dass der Genossenschaftssinn in vermehrtem Masse im Besuche des eigenen Ladens zum Ausdruck kommt. *J. G.*




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 15. Januar 1929.

Auf Sonntag, den 3. Februar 1929, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungssaal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel wird eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt einberufen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. und 15. Januar 1929.

1. Im Schweizerischen Handelsamtsblatt wurde die von der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften Basel beschlossene Statutenrevision publiziert, wonach diese Firma ihren Namen in Genossenschaftliche Zentralbank umgeändert und die Mitgliedschaft durch Aufnahme von Einzelpersonen erweitert hat. Durch die Publikation im Handelsregister tritt die beschlossene Statutenrevision in Kraft.

2. Das neue Ferienheim des V. S. K. in Weggis befindet sich gegenwärtig im Bau. Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung wird später bekannt gegeben werden, da heute noch nicht bestimmt werden kann, ob die Eröffnung anfangs oder Ende des Monats April 1929 erfolgt. Da nun aber jeder Verein, gestützt auf seine Bezüge vom V. S. K. im Jahre 1928, nach den früher publizierten Normen selbst die Zahl der Personen feststellen kann, die er nach Weggis zum unentgeltlichen Aufenthalt zu entsenden berechtigt ist, empfehlen wir den Vereinen, diese Frage heute schon zu erledigen. Der genaue Zeitpunkt, an dem die betreffenden Personen ihre Ferien in Weggis nehmen können, wird durch Los festgestellt werden, sobald der genaue Zeitpunkt der Eröffnung des Ferienheimes angesetzt werden kann.

Der Konsumverein Erstfeld hat nun bereits ein Reglement (Richtlinien) über die Bestimmung der von diesem Verein nach Weggis zu entsendenden Personen aufgestellt. Wir geben dessen Wortlaut an dieser Stelle wieder in der Annahme, dass es auch für die anderen Vereine von Interesse sein wird:

REGLEMENT
(Richtlinien)

über die kostenfreie Aufnahme unserer Mitglieder im Ferienheim Weggis des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

1.

Auf Beschluss des V. S. K. Basel kann jeder Verbandsverein je nach seinem Warenbezug beim V. S. K. eine oder mehrere Personen während der Dauer einer Woche im *Ferienheim Weggis* kostenfrei verpflegen lassen.

Die Zahl, welche jeder Verein nach Weggis zu entsenden berechtigt ist ergibt sich aus den Warenbezügen des Vereins vom V. S. K. (Fr. 500,000.— berechtigt für eine Person, über Fr. 500,000.— bis Fr. 1,000,000.— für zwei Personen; Erstfeld zurzeit zwei Personen.)

Die genussberechtigten Personen sind solchen Familien zu entnehmen, die als treue Mitglieder des Vereins betrachtet werden können.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. wird jeweilen zu Anfang des Jahres eine Auslosung vornehmen über die Zuteilung der Wochen von Anfang April bis Ende Oktober und das Ergebnis in den Verbandsblättern bekannt geben.

Die Kosten für das Retourbillet 3. Klasse für den kürzesten, bezw. billigsten Weg vom Wohnort nach Weggis übernimmt der V. S. K.

Der V. S. K. kann diese Verpflichtungen nur solange übernehmen, als die Betriebsergebnisse des jeweiligen verflossenen Jahres derart sind, dass eine solche Belastung ohne Schwächung getragen werden kann.

2.

Nach Bekanntwerden der für unseren Verein bestimmten Ferienwoche hat die Betriebskommission dem Genossenschaftsrat eine Liste der für das laufende Jahr in Frage kommenden genussberechtigten Mitglieder vorzulegen.

3.

Kann unser Verein zwei Mitglieder abordnen, so ist je eine Person von Erstfeld und eine Person aus den Filialen zu bestimmen.

Kann aber nur eine Person bestimmt werden, so soll diese das eine Jahr auf Erstfeld, das andere Jahr auf die Filialen entfallen.

Die Filialorte kommen jeweilen in der Reihenfolge ihrer Eröffnung in die Wahl.

4.

Als treue Mitglieder, die in die Wahl gezogen werden dürfen, gelten diejenigen welche nach Massgabe ihres Einkommens zum Lebensunterhalt der eigenen Familienmitglieder am meisten Waren in den Verkaufsläden des A. K. V. Erstfeld und Urner Oberland bezogen haben und öffentlich erklären dürfen, alles, was unsere Genossenschaft vermittelt, bei Bedarf gekauft zu haben. Besonders sind zu beachten die Bezüge in Brot, Milch und Fleischwaren, der Schuhreparaturen, zudem auch die Barzahlung.

Familien von Vereinsbehördemitgliedern und Angestellten fallen bei der Wahl ausser Betracht.

5.

Die Betriebskommission hat den zwanzigsten Teil der Mitgliedschaft, mindestens aber vier Mitglieder von Erstfeld, sowie des Filialortes als Vorschlag dem Genossenschaftsrat zur Wahl zu unterbreiten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Genossenschaftsrat die Hälfte für die Ermittlung durch das Los.

6.

Die Gewählten werden sofort benachrichtigt und haben innert drei Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Ferienwoche in Weggis antreten. Wird der Ferienantritt vom gewählten Mitglied abgelehnt, so hat die Betriebskommission alsdann die restlich in der Wahl verbliebenen nach dem Datum des Eintrittes in den Verein zu avisieren, eventuell nachher weitere neue Mitglieder zu bestimmen.

In gleicher Weise hat die Betriebskommission zu verfahren, wenn zufällig eine gewählte Person die Ferienwoche nicht antreten kann.

Im letzteren Falle können dann auch Behörde- oder Angestelltenfamilien einbezogen werden.

7.

Genussberechtigt sind nicht kranke weibliche Personen über 18 Jahre.

Die gleiche Familie kann nur einmal diese Ferien in Weggis zugeteilt erhalten.

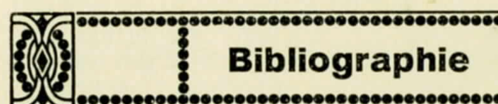
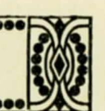
Die jeweiligen Gewählten sind dem V. S. K. Basel rechtzeitig zu melden und im Jahresbericht unserer Genossenschaft vorzumerken.

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Aenderungen kann der Genossenschaftsrat jederzeit vornehmen.

---

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Langenthal und Samaden wird zugestimmt.

2. Von den Kreisverbänden V (Aargau) und X (Tessin) werden die Jahresrechnungen pro 1928 vorgelegt. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die Jahresbeiträge des Verbandes pro 1929 den betreffenden Kreiskassen gutzubringen.

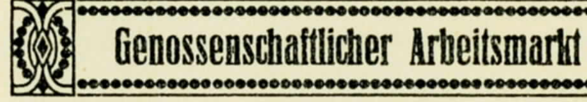
Bibliographie

Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft Mannheim. Bericht über das Geschäftsjahr 1927/28. 11 Seiten.

Getreide-Industrie-Kommission-Aktiengesellschaft in Berlin. Bericht über das Geschäftsjahr 1927/28. 10 Seiten.

Schweizerischer Buchdrucker-Kalender 1929. Verlag: Bildungsverband schweiz. Buchdrucker Basel. 1929. 112 Seiten.

Die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung in Ungarn. (Redigiert von Karl Peyer.) Budapest 1928. 87 Seiten.




Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Tochter, die eine 1½jährige Lehrzeit in Konsumverein mit gutem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumladen. Bewerberin ist in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche gut bewandert und zuverlässig; sie beherrscht neben der deutschen auch die französische Sprache. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre N. K. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei tüchtige Geschäftsfrauen, Mutter und Tochter, suchen auf 1. März eine gutgehende **Konsumfiliale** auf dem Lande zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, die ihre Lehre als Verkäuferin in einer Genossenschaft der welschen Schweiz beendigt hat, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz, um die deutsche Sprache zu erlernen und sich im Berufe weiter auszubilden. Offerten erbeten an die Coopérative de la Béroche in St-Aubin (Neuenburg).

Redaktionsschluss: 17. Januar 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel